

STELLUNGNAHME

zum Referentenentwurf: Zweite Verordnung zur Änderung der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) – Stand vom 18.09.2024

ITAD e.V. ist die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland. Über 90 Thermische Abfallbehandlungsanlagen (TAB = Müllverbrennungsanlagen und Ersatzbrennstoff-Kraftwerke) mit über 95 % der bundesdeutschen Behandlungskapazität sind Mitglied. Sie verwerten jährlich über 25 Mio. Tonnen Abfälle der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Durch die Produktion von Strom (über 10 Mio. MWh/a), der Abwärmenutzung (Fernwärme- und Prozessdampf-Nutzung rund 25 Mio. MWh/a) sowie die Rückgewinnung von Metallen (ca. 0,5 Mio. t/a) aus den Verbrennungsrückständen werden Ressourcen (fossile Energien und Primärrohstoffe) eingespart und Emissionen vermieden. Gemäß der Carbon Management Strategie gelten die Treibhausgase als „unvermeidbar“. Damit sind die TAB nicht nur ein unverzichtbarer Bestandteil der Abfallwirtschaft, ein Garant der Daseinsvorsorge sowie Partner der kommunalen Wärmeplanung und für den Klimaschutz.

Kontakt:

Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.
Peter-Müller-Straße 16a
D-40468 Düsseldorf
Tel.: +49 (0)211 93 67 609-0
info@itad.de
www.itad.de

Interessenvertretung

ITAD ist registrierte Interessenvertreterin und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000996 geführt. ITAD betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2022

ITAD ist mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Anregungen zur Änderung des Marktstammdatenregisters

Bis zum 31.01.2021 mussten sich stromerzeugende Thermische Abfallbehandlungsanlagen (TAB) beim MaStR registrieren. TAB können je nach Standort, Anlagenkonzeption und Marktaktion mehrere Stellungen als Akteure innehaben, wie Stromverbrauchseinheit bzw. Stromspeicher. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf Stromerzeugungseinheit, hier stehen für TAB folgende Stromerzeugungsanlagen zur Auswahl (gemäß Auswahl [MaStR](#)):

- Biomasseanlagen
- Verbrennungsanlagen

ITAD empfahl den Mitgliedsanlagen, die TAB als „Verbrennungsanlage“ zu registrieren, da:

- die BNetzA bei Biomasseanlagen festgelegt hat, dass der Energieträger 100% erneuerbar sein muss;
- die weiteren Entscheidungswege bei Biomasseanlagen dann nicht zielführend sind;
- bei den im weiteren Weg zur Verfügung gestellten Brennstoffen die Auswahl „nicht biogener Abfall (Hausmüll, Siedlungsabfälle)“ noch am sachgerechtesten ist.

Aktuell kann man nach der Eingabe „Energieträger“, die für die Branche theoretisch zutreffenden „Brennstoffe“, auswählen:

- Biomasse,
- Klärschlamm,
- nicht biogener Abfall

Im weiteren Untermenüs werden noch „Industrieabfall“ und „Abfall (Hausmüll, Siedl.abf.)“ unterschieden.

Die vorgegebenen Entscheidungswege sind für die Branche nicht mehr sachgerecht und zielführend!

Wir konnten noch keinen umfassenden Lösungsansatz erarbeiten, möchten Ihnen aber einige Aspekte mitteilen, wo wir der Auffassung sind, dass das MaStR für die Stromgewinnung aus Abfall anpassungsbedürftig ist und somit sachgerechter auszubilden sind. Hier einige Aspekte:

- Die Gruppe „Biomasse“ bedarf einer dringenden Überarbeitung, da es hier zu großen Missverständnissen bei der Auswertung der Daten kommen kann bzw. zu einer falschen Zuordnung – Beispiele:
 - Klärschwamm besteht überwiegend aus Biomasse.

- Altholz kann nach der Altholz-Verordnung noch einen gravierenden Anteil an fossilen Bestandteilen enthalten
- Der biogene Anteil im Abfall zählt auch als Biomasse
- Zur Unterteilung von biogenen und fossilen Anteil im Abfall wird aktuell überwiegend die EBeV 20230 (s. BEHG) herangezogen.
- Bei Abfallverbrennungsanlagen besteht der Input zu fast 100 % aus „Abfall“ gemäß Abfallrecht (KrWG). Die Einstufung der Abfälle erfolgt nach den Abfallschlüsselnummern (ASN). Daher gibt es beispielsweise keinen „Industrieabfall“, da es keine definierten ASN gibt.
- Die TAB zählen als Erneuerbare Energieanlagen – s. URTEIL DES EU-GERICHTSHOFS (Fünfte Kammer) vom 20. April 2023 (Rechtssache C-580/21)
- Strom wird nach dem EEG und dem Herkunftsnachweisregister (somit nur der biogene Anteil im Abfall) und Wärme wird nach dem Gebäudeenergie-Gesetz und nach dem Wärmeplanungsgesetz bewertet - „unvermeidbare Abwärme“, die zur Zielerreichung den EE gleichgestellt sind.
- Im Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Carbon Management Strategie werden die Emissionen aus der Abfallverbrennung als „unvermeidbar“ eingestuft.

Daher nehmen wir das Gesetzgebungsverfahren zum Anlass, das Gespräch mit dem BMWK bzw. der BNetzA zu suchen. Wir regen die Schaffung einer eigenen Kategorie für TAB an. Wir würden dies gerne mit Ihnen ergebnisoffen diskutieren und würden uns freuen, wenn auch seitens des BMWK bzw. der BNetzA Interesse besteht, die Branche sachgerechter „einzuordnen“.

Düsseldorf, 27.10.2024